

Öffentliche Flächen

Öffentliche Flächen bieten sich als Nahrungsgrundlage und Lebensraum für Blüten besuchende Insekten an. Parks und Friedhöfe, Verkehrsinseln und „Straßenbegleitgrün“ sowie Straßenränder und Böschungen bieten ein riesiges Potential an wertvollsten Naturschutzflächen. Durch eine entsprechende Planung, Anlage und Pflege können die Wünsche der Bürger ohne weiteres mit den Bedürfnissen von Bienen, Hummeln, Schmetterlingen aber auch zahlreichen anderen Kleintieren in Einklang gebracht werden. Dies muss keinen höheren Aufwand bedeuten. Oft haben kleine Veränderungen in der Pflege schon einen großen Effekt auf die Tierwelt. So kann jede Kommune einen wertvollen Beitrag im Naturschutz leisten.

Grünanlagen, Parks, Friedhöfe:

- Zeitlich versetzte Mahd von Grünlandflächen um 4 bis 5 Wochen (Staffelmahd zur Vermeidung des schlagartigen Verschwindens von Insektenweidepflanzen)
- möglichst große räumliche Nähe von stehenden Beständen und gemähten Flächen
- Anpassung der Schnitthäufigkeit an Nährstoffversorgung von 1 mal auf sehr mageren Standorten (Magerrasen, Verkehrsinseln etc.) bis maximal 3 mal auf fetten Standorten
- 1. Mahd Mitte/Ende Juni, sonst Verarmung der Flächen, 2. Mahd im Herbst ab Oktober
- Ausmagern der Flächen (keine Düngung, Abtransport des Mähgutes)
- Belassen von mind. 2 m breiten Saumstreifen bei Gehölzen, keine Mahd an bzw. unter den Gehölzen
- Anlage von Blühflächen mit ein- oder mehrjährigen Blütenpflanzen
- Erstellen eines verbindlichen Pflegeplanes unter Berücksichtigung ökologischer und Insekten fördernder Aspekte
- Abtransport des Schnittgutes und Verwertung in Kompostierungs- oder Biogasanlagen
- Streifenweises Fräsen von Vielschnitttrassen und Einsatz von Wildblumenmischungen
- Heumulchverfahren: Auftragen von artenreichem Schnittgut und Heuen auf den zu verbessernden Flächen
- Pflanzen von Insekten-Nährgehölzen aller Art

Straßen, Straßenränder, -böschungen und –gräben, Lärmschutzwälle

- Günstig
 - Anlage von Blumenwiesen oder Staudenfluren auf Straßenmittelstreifen, hier keine Rasenflächen
 - Freihalten der Straßenbegrenzungspfosten nur unmittelbar am Straßenrand (ca. 1m)
 - Mahd der übrigen Flächen mit Balkenmäher
 - Abtransport des Mähgutes
 - Ein bis max. zweimalige Mahd
 - Bei zweimaliger Mahd: erste Mahd bis Ende Juni, zweite Mahd im Spätherbst (ab Oktober)
 - Bei einmaliger Mahd: Mahd erst ab Oktober
 - erforderliches Räumen von Gräben erst ab Mitte/Ende Oktober
 - Bei Neuanlagen Ansaat bzw. Pflanzung von Insektenweidepflanzen
- Ungünstig:
 - Mulchen (Nährstoffanreicherung, Tod vieler Insekten und Kleintiere in Mulchgeräten und Häckslern)
 - Häufige Mahd
 - Mahd im Zeitraum Juli bis September (größter Nahrungsmangel bei Insekten)
 - Mahd mit Absauggeräten (Absaugen von Insekten und Kleintieren)
 - Grabenfräsen (Zerstörung des gesamten Ökosystems Graben)

Verkehrinseln

- Günstig
 - Ansaat mit Wildblumen
 - Anlage als Blumenwiese
 - Reduzierte Pflege
 - Bepflanzen mit blühenden, insektenfördernden, bevorzugt einheimischen Stauden oder Gehölzen
- Ungünstig:
 - Bepflanzung mit nektar- und pollenlosen Zierpflanzen (keine Nahrung für Blütenbesucher, hohe Kosten)
 - Anlage und Pflege von Vielschnittrassen
- Siehe auch Grünanlagen

(Weitere Informationen zu den einzelnen Bereichen finden Sie in zahlreichen anderen Texten des Netzwerks Blühende Landschaft.)